



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 8 • Nummer 8 • 7. August 2020

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 14.07.2020 Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.07.2020 Seite 2

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.07.2020 Seite 2

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.05.2020 Seite 3
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.06.2020 Seite 3

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.06.2020 Seite 4
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.07.2020 Seite 4

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.07.2020 Seite 4

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.06.2020 Seite 4

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.07.2020 Seite 4
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwald für das Haushaltsjahr 2020 vom 25.02.2020 Seite 5

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.07.2020 Seite 6

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.07.2020 Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wochenendhäuser Wutscherogge“ Seite 7

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2020 Seite 8

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2020 vom 23.03.2020 Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Altgolßen“ Seite 11

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Friedhofgebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Golßen vom 04.03.2020 Seite 12

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Landkreis Dahme-Spreewald

- Öffentliche Bekanntgabe über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) Seite 13
 - Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 2 Seite 13

Amt Unterspreewald

- Meldepflicht gemäß Tourismusbeitragsatzung Seite 14

Wasser- und Bodenverbände

- Berichtigung der Bekanntmachung des Gewässerunterhaltsverbandes „Obere Dahme/Berste“ über die Durchführung der Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung Seite 14

Amtsgericht

- Versteigerungstermin des Amtsgerichts Lübben am 21.09.2020 für ein Grundstück in der Gemarkung Zützen Seite 14
- Versteigerungstermin des Amtsgerichts Lübben am 07.09.2020 für ein Grundstück in der Gemarkung Kasel-Golzig Seite 15

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Vollversammlung am 11.08.2020 der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf Seite 16
- Einladung zur Vollversammlung am 11.08.2020 der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf Seite 16

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 14.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Installation Dokumentenmanagementsystem (DMS) an die LCS Computer Service GmbH, Gartenstraße 45 in 04936 Schlieben

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2020
 Tenor: Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes nach §§ 101 ff der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgK-Verf).

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2020
 Tenor: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 145.000,00 € nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2020
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Los 10 Außenanlagen an die TLW Tief- und Leitungsbau GmbH, Hauptstraße 34 in 15926 Heideblick, OT Waldrehna

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2020
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau: Erneuerung der Trinkwasserleitung DN 150 AZ/ DN 100 AZ inklusive Trinkwasserhausanschlüsse im OT Niewitz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2020
 Tenor: 1. Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Instandsetzung Zaun Friedhof, Am Sandberg in 15910 Bersteland, OT Freiwalde von der Fa. Garten- und Grundstückspflege Marcus Schröder, Am Sandberg 27, 15910 Bersteland, OT Freiwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2020
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Modulträgern mit einer Gesamtleistung von 678,6 kWp auf dem Grundstück der Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 1241

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2020
 Tenor: Abschluss eines Mietvertrags für die Wohnung im EG rechts des Wohnhauses Dorfstr. 110 in 15910 Bersteland OT Niewitz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2020
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch - Bauvorhaben: Errichtung von 16 Wohncontainern zur saisonalen Nutzung (Unterbringung von 32 Erntehelfern) befristet von Juni bis Oktober 2020 - Flur 1, Flurstücke 86 und 79 in der Gemarkung Niewitz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 19-2020
 Tenor: Abschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Unterspreewald und der Gemeinde Drahnisdorf für die Feuerwehr in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 25-2020 Tenor: Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kasel-Golzig	Abstimmungs- ergebnis: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 23-2020 Tenor:	Außerplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Bauvorhaben: Brücke Brandmühle in Krossen - Baugrundgutachten	Beschlusnummer: 18-2020 Tenor:	Standortsicherung zum Vorhaben: Einrichtung eines WLAN Hot Spots, Dorfstraße 13 (Dorfgemeinschaftshaus) in 15938 Kasel-Golzig OT Jetsch
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	
Beschlusnummer: 20-2020 Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Brücke Brandmühle in Krossen - Baugrundgutachten an die Firma Ingenieurbüro für Geotechnik Prof. Dr. E. Weber GmbH, Bahnhofstraße 33, 03099 Kolkwitz	Beschlusnummer: 22-2020 Tenor:	Stellungnahme zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III“ der Firma Kieswerk Schiebsdorf GmbH
Abstimmung- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	
Beschlusnummer: 21-2020 Tenor:	Auftragsvergabe für eine Vermessungsleistung zur Grundstücksklärung nach Gehwegarbeiten im Lindenweg, 15938 Drahnisdorf OT Krossen an die öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin C. Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau	Beschlusnummer: 17-2020 Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Einbau von zwei Gauben im Dachgeschoss eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Zauche, Flur 3, Flurstück 66/1
Abstimmung- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 23-2020 Tenor:	Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Kasel-Golzig
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 24-2020 Tenor:	Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Kasel-Golzig
Abstimmung- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 4-2020 Tenor:	Entkopplung der Straßenbeleuchtungsverträge der damaligen eigenständigen Gemeinden Kasel-Golzig, Jetsch und Schiebsdorf vom Wegenutzungsvertrag-Strom durch Abschluss eines Modularvertrages Straßenbeleuchtung mit der eniva Mitteldeutsche Energie AG.
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer: 29-2020 Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Errichtung einer Urnengrabstelle (Ebene 3) auf dem Friedhof im Jetscher Weg in 15938 Kasel-Golzig an den Bauhof, Markt 1 in 15938 Golßen

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	28-2020
Tenor:	Vergabe Straßenbezeichnung OT Schiebsdorf

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	27-2020
Tenor:	Aufhebung des Beschlusses Nr. 20-2019 und Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages für das gemeindeeigene Grundstück der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstück 432

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.06.2020** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	16-2020
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer befestigten Grundstückszufahrt zum Grundstück Ringstraße 9, im OT Krausnick, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	17-2020
Tenor:	Stellungnahme zu einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen gemäß §7 Bundesberggesetz (BBergG) zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld „Brand“

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	18-2020
Tenor:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kleiner Grund“ gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Vorhaben: Errichtung

eines Anbaus an einem Einfamilienhaus und einer offenen Terrassenüberdachung, Neubau einer Doppelgarage nach Abbruch eines Gartenhauses und weiteren baulichen Anlagen auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Wasserburg, Flur 2, Flurstück 25/1 & 25/2

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2020** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	25-2020	
Tenor:	Bestellung von Sicherheiten für Dritte	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.06.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	30-2020
Tenor:	Änderung der „Eintrittspreise und Benutzungsgebühren für das Bauernmuseum Schlepzig der Gemeinde Schlepzig (Entgeltordnung Bauernmuseum)“ zum 01.07.2020

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	28-2020
Tenor:	1. Änderungsvereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag zur Nutzung des Sportplatzes der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	29-2020
Tenor:	Stellungnahme zu einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG) zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld „Brand“

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 33-2020
 Tenor: Durchführungsbeschluss für die Errichtung eines funktionalen Rastplatzes für Radfahrer im OT Schönwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 32-2020
 Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück in der Bahnhofstraße im OT Schönwalde (Flur 6, Flurstück 305)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwald für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 25.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.242.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.192.900,00 €
außerordentlichen Erträge auf	2.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.700,00 €

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.425.100,00 €
Auszahlungen auf	4.807.500,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.051.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.232.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.373.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.538.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	36.500,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 06.11.2018) festgesetzt worden sind, betragen:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **685 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **405 v. H.**
- Gewerbesteuer **320 v. H.**

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 €
 festgesetzt.

§ 6

- Der Haushalt gliedert sich in 24 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 9 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher	
I	1	11 Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AL 10 Frau Lüben	
	5		262 Musikpflege		
	6		272 Fahrbibliothek		
	7		281 Heimat- u. Kulturpflege		
II	22	11 Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60 Frau Schudek	
			57 Wirtschaft u. Tourismus		573 Dorfgemeinschaftshäuser
III	3 4	21 - 24 Schulträgeraufgaben	211.01 Schulkosten	AL 32 Herr Schneider	
			211.02 Grundschule Schönwald		
IV	8 9 10 11	36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	366 Einrichtung d. Jugendarbeit	AL 32 Herr Schneider	
			424.01 Sportplätze		
			424.02 Turn- u. Sporthallen		
			424.03 Freibäder/ Badeanstalten		
V	12 13 14 17 18 19	51 Räumliche Planung u. Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	AL 60 Frau Schudek	
			531 Elektrizitätsversorgung		
			532 Gasversorgung		
			541 Gemeindestraßen		
			54		Verkehrsflächen
			53 Ver- u. Entsorgung		

	20	55 Natur- u, Landschaftspflege	545 Straßenreinig./ Winterdienst 552 Öffentl. Gewässer	
VI	15	5 Ver- u. Entsorgung	533 Wasserversorgung	AL 60 Frau Schudek
VII	16	53 Ver- u. Entsorgung	533 Abwasserbeseitigung	AL 60 Frau Schudek
VIII	20 21	55 Natur- u, Landschaftspflege	551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau 553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	AL 32 Herr Schneider
IX	23 24	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	AL 20 Frau Standfuß

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

§ 7

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24. Juni 2020 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, erteilt.

Golßen, den 13.07.2020

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Schönwald mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen.

Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 10. August 2020 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, zu erfolgen.

Golßen, 13.07.2020

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-2020
Tenor: Nachtragssatzung 2020 der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2020
Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe: Erneuerung der Heizungstherme mit Warmwasseraufbereitung für das Mietobjekt Schlosstraße 12 in 15938 Steinreich OT Glienig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2020
Tenor: Verlängerung eines befristeten Mietvertrages für die Wohnung im Mietwohnhaus Dorfstraße 32 in 15938 Steinreich OT Sellendorf, EG rechts

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2020
Tenor: Weiterführung eines Pachtvertrages für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Steinreich

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2020
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Ausweichquartiers - Aufstellung von 40 Wohncontainern und 6 Sanitärcontainern zur vorübergehenden Unterbringung von 80 Saisonarbeitern (befristet für 6 Monate) in der Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstück 265

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 39-2020
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 3 (2) BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Storkow (Mark), 4 Teilflächen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2020
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/Am Luch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch in der Stadt Storkow (Mark) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2020
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Leibsch, Flur 3, Flurstücke 155/1 und 277 sowie Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2020
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück in der Schulstraße im OT Neu Lübbenau, 15910 Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2020
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Grundstückseinfriedung in der Gemarkung Neuendorf/See, Flur 1, Flurstück 864, 9

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wochenendhäuser Wutscherogge“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald hat in der öffentlichen Sitzung am 31. März 2019 den Beschluss für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wochenendhäuser Wutscherogge“ gefasst (Beschlussnummer 5-2019). Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 1. März 2019 bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Wutscherogge westlich des Neuendorfer Sees. Das Plangebiet umfasst innerhalb der Ortslage Wutscherogge sechs vorhandene Wochenendhäuser mit einer Baugenehmigung aus dem Jahr 1985. Überplant werden die Flurstücke 45, 46, 47, 48, 49 und 50, Flur 5 der Gemarkung Neuendorf am See.

Durch den Bebauungsplan werden innerhalb für die bestehenden Wochenendhäuser Regelungen zu Art und Maß der Nutzung sowie der Umfang von Nebenanlagen getroffen. Der Gebietscharakter sowie das Umfeld bleiben erhalten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer eines Monats. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 17. August bis einschließlich 18. September 2020

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Öffnungszeiten aus:

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin können die Planunterlagen im Auslegungszeitraum auch im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter: <https://www.unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> eingesehen werden.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Golßen, den 27.07.2020

gez. Henri Urchs
 Amtsdirektor



Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 52-2020
Tenor: Förderung der Vereine aus Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2020

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 17
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 68-2020
Tenor: Kooperationsvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb der OnlineBibliothek im Landkreis Dahme-Spreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2020
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Plananzeige und Unterrichtung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf I und II“ der Gemeinde Kasel-Golzj OT Schiebsdorf

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 3
Befangen: 0

Beschlusnummer: 76-2020
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Instandsetzung Klassenräume, Lehrerzimmer und Flurbereich EG Grundschule, Stadtwall 10 in 15938 Golßen - Los 1: Malerarbeiten an die Firma Malerfachbetrieb Steffen Noack & Reinhard Neidenberger GbR, Dorfanger 49 in 15938 Golßen OT Zützen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 17
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 77-2020
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Instandsetzung Klassenräume, Lehrerzimmer und Flurbereich EG Grundschule, Stadtwall 10 in 15938 Golßen - Los 2: Elektrikarbeiten an die Firma EAB Dahme GmbH, Am Rietdorfer Weg in 15936 Dahme

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 17
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 78-2020
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Instandsetzung Klassenräume, Lehrerzimmer und Flurbereich EG Grundschule, Stadtwall 10 in 15938 Golßen - Los 5: Bodenbelagsarbeiten an die Firma Bodenlegerbetrieb Ralph Ettl, Bahnhofstraße 21 in 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 84-2020
Tenor: Auftragsvergabe für eine Vermessungsleistung zur Erarbeitung einer Planungsgrundlage für den Bebauungsplan „Wohngebiet Parkstraße und Ludwig-Renn Straße“ an die öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin C. Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 2
Befangen: 0

Beschlusnummer: 75-2020
Tenor: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssetzung für die Altstadt von Golßen“

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 11
Nein: 5
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 70-2020
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Instandsetzung Einfamilienhaus (ehem. Bauernhaus) und Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück der Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstück 287

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 1
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 86-2020

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung einer 2-Raum-Wohnung im Erdgeschoss zum Kosmetikstudio auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 341

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 17
Ja: 5
Nein: 3
Enthaltung: 9
Befangen: 0

Beschlusnummer:	87-2020		
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben der Emsland-Aller Aqua GmbH: Errichtung einer Produktionsstätte zur Herstellung von Erbsen- und Kartoffelfasern		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	17	
	Ja:	16	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	1	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	74-2020		
Tenor:	Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages mit Bauerlaubnis zur Realisierung der Baumaßnahme: Ländlicher Wegebau von Kreuzung Eichbuschweg nach Mahlsdorf		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	17	
	Ja:	15	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	2	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	80-2020		
Tenor:	Abschluss einer Vergleichsvereinbarung im Verfahren CRAWFORD Ltd. ./ Stadt Golßen		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	17	
	Ja:	17	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	81-2020		
Tenor:	Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Golßen, Flur 1, Flurstücke 100, 151, 166 und 265 sowie Eintragung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht)		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	17	
	Ja:	16	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	1	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	85-2020		
Tenor:	Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans der Spreewaldkonserven GmbH Golßen „Gebiet zwischen Lindenstraße, Bahnhofstraße und Mühlenstraße“ gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Zeitweilige Aufstellung einer Zelthalle und 50 Wohncontainern mit Zelt inkl. 2 Sanitär- und 2 Duschcontainern sowie Aufenthaltsbereich für die Dauer von max. 4 Monaten auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 816		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	17	
	Ja:	12	
	Nein:	1	
	Enthaltung:	4	
	Befangen:	0	

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 23.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | | |
|----|--|--|-----------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbeitrag der | | |
| | ordentlichen Erträge auf | | 5.143.700,00 € |
| | ordentlichen Aufwendungen auf | | 5.527.600,00 € |
| | außerordentlichen Erträge auf | | 14.000,00 € |
| | außerordentlichen Aufwendungen auf | | 14.000,00 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | | |
| | Einzahlungen auf | | 6.162.800,00 € |
| | Auszahlungen auf | | 7.588.900,00 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.775.600,00 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		6.229.900,00 €
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf		1.387.200,00 €
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf		1.228.400,00 €
	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		0,00 €
	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		130.600,00 €
	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		0,00 €
	Auszahlungen an Liquiditätsreserven		0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

350.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 20.11.2017) festgesetzt worden sind, betragen

- | | | | |
|----|---|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 500 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelauszahlungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 37 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher		
I	1	11	Innere Verwaltung	AL 10 Frau Lüben		
	2	12	Sicherheit und Ordnung			
	5	57	Wirtschaft u. Tourismus			
	35					
II	7	21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschule	AL 32 Herr Schneider
III	6	12	Sicherheit und Ordnung	122.10	Ordnungsaufgaben	AL 32 Herr Schneider
	8	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	272	Bibliothek	
	9	36	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	281	Heimat- u. Kulturpflege	
	10			362	Jugendarbeit	
	11	42	Sportförderung	366	Einrichtung d. Jugendarbeit	
	12			421.00	Förderung Sportvereine	
	13			424.10	Sportplätze, Sporthallen	
	14			424.20	Freibad	
	15			551.10	Öffentl. Grün/Landschaftsbau	
	16			573.20	Markt	
	17					
	18					
IV	4	11	Innere Verwaltung	111.31	Verw. Liegenschaften	AL 60 Frau Schudek
	19	51	Räumliche Planung u. Entwicklung	511	örtl. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
	21					
	22	53	Ver- u. Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	
	23	54	Verkehrsflächen	532	Gasversorgung	
	24	55	Natur- u. Landschaftspflege	541	Gemeindestraßen, Gehweg, Plätze	
	25					
	26			545	Straßenreinig./Winterdienst	
	27			546	Parkeinrichtungen	
	29			552	Öffentl. Gewässer	
	30					
31						
V	20	52	Bauen und Wohnen	522	kommunale Wohnungen	AL 60 Frau Schudek
VI	28	55	Natur- u. Landschaftspflege	551.20	Park	AL 32 Herr Schneider
	32			553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	
VII	33	57	Wirtschaft u. Tourismus	573.10	Dorfgemeinschaftshäuser	AL 60 Frau Schudek
	34					
VIII	3	11	Innere Verwaltung	111.30	Finanzverwaltung	AL 20 Frau Standfuß
	36	61	Allg. Finanzwirtschaft	611	Steuern, allg. Zuweisungen	
	37			612	sonstige allg. Finanzwirtschaft	

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2023 erreicht werden.

Golßen, den 13.07.2020

gez. Henri Urchs
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Golßen mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 10. August 2020 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 und Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, zu erfolgen.

Golßen, 13.07.2020

gez. Henri Urchs
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Altgolßen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in ihrer Sitzung am 27.07.2020 beschlossen, den Vorentwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Altgolßen“ einschließlich seiner Begründung in der Planfassung vom Juli 2020 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Zeit

vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2.OG, 15938 Golßen, sowie in der Nebenstelle Schönwald OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 öffentlich auszulegen.

Aufgrund von eingeschränkten Sprechzeiten während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter Tel. Nr.: 035474 206236 bzw. 035474 206233 gebeten. Eine individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter Tel. Nr.: 035474 206236 bzw. 035474 206233 oder per E-Mail an bauamt@unterspreewald.de gestellt werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter <http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden schriftlich unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Golßen, 28.07.2020

gez. Henri Urchs
 Amtsdirektor



Anlage 1: Übersichtsplan, o. M.
Anlage 2: Geltungsbereich, o. M.



Anlage 1: Übersichtsplan, o. M.



Anlage 2: Geltungsbereich, o. M.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Nach § 44 Abs. 1 des **Kirchengesetzes** über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 26. Oktober 2016 (KABl.11 /2016, S. 183ff.) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Golßen in der Sitzung am **04.03.2020** für den Friedhof Golßen die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für Erdbeisetzungen auf 30 Jahre
2. (entfällt)
3. Für Urnenbeisetzungen auf 30 Jahre

§ 2 Gebührentarife

1.	Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung liegenden Gesamtplan) für Gesamtzeit	
1.1.	Erbbeerberechtigungen früheren Rechts, soweit noch vorhanden, je qm	entfällt
1.2.	Wahlgrabstätten entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan je Grabstätte	
1.2.1.	Für Doppelwahlgrabstätte (2,40 m x 1,25 m je Grabstätte)	1.900,00 €
1.2.2.	Für Einzelwahlgrabstätte (2,40 m x 1,50 m)	1.100,00 €
1.3.	Reihengrabstätten (2,40 m x 1,50 m)	800,00 €
1.4.	Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplanes	
1.4.1.	Für maximal 4 Urnen (1,00 m x 1,00 m)	1.000,00 €
1.4.2.	für eine Grabstätte in der anonymen Urnengrabstätte (entfällt ab 01.01.2017)	
1.4.3.	Sonderfläche für maximal 6 Urnen (Einzelausweisung)	1.000,00 €
1.5.	Urnengemeinschaftsgrabstätte	
1.5.1.	Urnengemeinschaftsgrabstätte (erste Stelle 2010 -2018)	1.500,00 €
1.5.2.	Urnengemeinschaftsgrabstätte (I Rd.3 Nr. 1) neu ab 2019	1.850,00 €
1.5.3.	Partnerruhestätte (zwei Urnen)	4.000,00 €
1.6.	Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	
	a. Doppelwahlgrab	70,00 €
	b. Einzelwahlgrab	40,00 €
	c. Urnengrab (gemäß 1.4.1+ 1.4.3)	40,00 €
2.	Grufftfertigung -ab 01.01.2017 direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen	
3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1.	Nutzung der Feierhalle (auch bei stiller Beisetzung)	110,00 €
3.2.	Trägergebühren, ab 01.01.2017 direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen	
4.	Grabmäler, Einfassungen und Fundamente	
4.1.	Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern Einschließlich Entsorgung nach Ende der Ruhefrist (ab Februar 2013)	250,00 €

5.	Ausbetten, Umsetzen und Versenden	
5.1.	Ausbetten einer Leiche einschl. Öffnen und Schließen des Grabes	Sonderfestsetzung
5.2.	Ausbetten einer Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes	Sonderfestsetzung
5.3.	Übersenden einer Urne	100,00 €
6.	Sonstiges	
6.1.	Vorschuss für Kosten zur Sicherung und Schadensbeseitigung Gemäß § 37, Abs. 2 des Friedhofsgesetzes (für Dauer von 6 Monaten)	150,00 €
6.2.	Bearbeitung von Suchanfragen	
6.2.1.	innerhalb der Ruhefrist	<i>außer Auslagenersatz gebührenfrei</i>
6.2.2.	in allen übrigen Fällen	50,00 €
6.3.	lfd. Bewirtschaftungskosten (für Nutzungsverhältnisse die vor 1997 begründet wurden) <i>Je bestehende Grabstätte je Jahr und Grabstelle der restlichen Ruhezeit</i>	13,00 €
6.4.	Pflegekosten bis Ende Nutzungszeit bei genehmigter vorzeitiger Teilberäumung der Grabstelle <i>je Jahr und Grabstelle der restlichen Ruhezeit</i>	
	a. Einzelgrabstelle	15,00 €
	b. Doppelgrabstelle I	30,00 €
	c. Urnengrabstelle (gemäß 1.4.1 und 1.4.3)	15,00 €
	d. Zuschlag für Mähen stillgelegter Grabstellen	5,00 €
7.	Verwaltungsgebühren	
7.1.	Für das Umschreiben eines Nutzungsberechtigten	15,00 €
7.2.	Allgemeine Verwaltungsgebühren je Sterbefall bzw. Gebührentatbestand	20,00 €
7.3.	Berechnung der Verwaltungsgebühren für Kostenerstattungen nach Ersatzvornahme	50,00 €
7.4.	Reservierung einer Grabstelle bzw. einer Grabplatte an der Urnengemeinschaftsanlage	70,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 05.03.2020 in Kraft.
Sie ersetzt die Friedhofsgebührenordnung vom 03.12.2019.



Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 2, wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Lie-

genschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0022

vom 17. August 2020 bis 16. September 2020

Im Auftrag
Kuse
Amtsleiter

Amt Unterspreewald

Sehr geehrte Gewerbetreibende und Touristiker der Gemeinden Schlepzig und Unterspreewald,

zum 31.07. bestand die Meldepflicht gemäß § 9 der jeweiligen Tourismusbeitragssatzung.

Die Beitragspflichtigen und deren Vertreter sind dazu verpflichtet, dem Amt Unterspreewald, als Vertreterin der Gemeinden, die Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit und die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Beitrages bzw. der Vorausleistung mitzuteilen. Das entsprechende Formular finden Sie online unter:

<https://www.unterspreewald.de/tourismus/beitrag/>

Wird den Anzeige- und Auskunftspflichten zuwidergehandelt, so kann das Amt Unterspreewald die erforderlichen Ermittlungen selbst vornehmen oder die Grundlagen für die Beitragsermittlung schätzen. Sie kann dafür Auskunft bei anderen Behörden einholen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt unter der 035474 206-235.

Wasser- und Bodenverbände

Berichtigung der Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ über die Durchführung der Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung

Die Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ im letzten Amtsblatt wird wie folgt berichtigt: **Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2020 bis Februar 2021 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.**

Garrenchen, Juli 2020

gez. Kahlbaum
Verbandsvorsteher

gez. Korreng
Verbandsgeschäftsführer

Amtsgericht



Beglaubigte Abschrift

Lübben (Spreewald), 14.07.2020



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 21.09.2020	13:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

eingetragen im Grundbuch von Zützen Blatt 133

	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
1	Zützen	Flur 4, Flurstück 180	Waldfläche	16.885
2	Zützen	Flur 1, Flurstück 287	Waldfläche	21.025

Flur 4 Flurstück 180 :

Waldfläche - Bestockung aus Gemeiner Kiefer

Verkehrswert: 6.600,00 €

Flur 1 Flurstück 287

Waldfläche - Bestockung aus Gemeiner Kiefer

Verkehrswert: 7.600,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.09.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.** Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsbescheinigung für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Hüper
Justizbeschäftigte



Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 14/19 (2)

Lützen (Spreewald), 05.06.2020



Amtsgericht Lützen (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 07.09.2020	11:30 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lützen (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lützen (Spreewald)

folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

eingetragen im Grundbuch von Kasel-Golzig

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Kasel-Golzig	Flur 1, Flurstück 257	Gebäude- und Freifläche	Jetscher Weg	1.209	420

Verkehrswert: 9.000,00 €

Objektbeschreibung:

unbebautes Grundstück im Innenbereich von Kasel-Golzig

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.08.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls

sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.** Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bevollmächtigten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

gez.

Wilde
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Sjauder
Justizhauptsekretärin



Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf findet statt am **Dienstag, 11.08.2020, um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Schenkendorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2019/20
4. Kassenbericht 2019
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020/21
8. Neuwahl des Vorstandes
 - A Jagdvorsteher und Stellvertreter
 - B 1. Beisitzer und Stellvertreter
 - C 2. Beisitzer und Stellvertreter
 - D Schriftführer und Stellvertreter
 - E Kassenführer und Stellvertreter
 - F Rechnungsprüfer und Stellvertreter
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss lädt der Vorstand zu einem Imbiss ein.

gez. Heinz Peter Frehn
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf findet statt am **Dienstag, 11.08.2020, um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Schenkendorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2019/20
4. Kassenbericht 2019
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020/21
8. Neuwahl des Vorstandes
 - A Jagdvorsteher und Stellvertreter
 - B 1. Beisitzer und Stellvertreter
 - C 2. Beisitzer und Stellvertreter
 - D Schriftführer und Stellvertreter
 - E Kassenführer und Stellvertreter
 - F Rechnungsprüfer und Stellvertreter
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss lädt der Vorstand zu einem Imbiss ein.

gez. Heinz Peter Frehn
Jagdvorsteher